

FondsSpotNews 353/2026

Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 17.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Clean Energy A EUR hgd	LU1914342263	BNP Paribas Funds Environmental Solutions Classic CAP	LU2477743608

Fondsanteile können über die FFB bis zum 11.09.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. August 2026



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS ENVIRONMENTAL SOLUTIONS“

Luxemburg, 11. August 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Luxemburger OGAW AXA World Funds (der „**eingebachte Fonds**“) beschlossen, den Teilfonds AXA World Funds Clean Energy (der „**eingebachte Teilfonds**“) durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 Buchstabe a des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds BNP Paribas Funds Environmental Solutions (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilnehmer übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

ISIN-Code	Klassen des eingebachten Teilfonds	Währung	ISIN-Code	Klassen des aufnehmenden Teilfonds	Währung
LU1914342180	A CAP	USD	LU3311916632	Classic RH USD CAP	USD
LU1914342263	A CAP (Hedged)	EUR	LU2477743608	Classic CAP	EUR
LU2299094362*	A CAP	EUR	LU2477743608	Classic CAP	EUR
LU1914342859	F CAP (Hedged)	EUR	LU2477743947	Privilege CAP	EUR
LU1914342693	F CAP	USD	LU3311917010	Privilege RH USD CAP	USD
LU1914343311	I CAP	USD	LU3311917283	I2 RH USD CAP	USD
LU1914343824	G CAP	USD	LU3311917523	G RH USD CAP	USD

* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am 17. September 2026 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Am 1. Juli 2025 erfolgte der Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. auf BNP Paribas S.A. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel und der anschließenden, am 31. Dezember 2025 vollzogenen Zusammenlegung mit BNP Paribas Asset Management Europe, der Verwaltungsgesellschaft des eingebachten Fonds, wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Da festgestellt wurde, dass sich das Fondsangebot des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds überschneidet, wurde beschlossen, sie zu Rationalisierungszwecken und zur Klarstellung des Fondsangebots für die Anleger zusammenzulegen. Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds werden von einer deutlichen Erhöhung des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds profitieren, der den Anlegern in den letzten Jahren eine bessere Wertentwicklung geboten hat.

Vor diesem Hintergrund sind der Verwaltungsrat des eingebachten Fonds und der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer ist, den eingebachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilnehmer des aufnehmenden Teilfonds.

Der eingebachte Fonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte (einschließlich der aufgelaufenen Erträge des eingebachten Teilfonds) und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Der eingebachte Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird ergänzend in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebachten Teilfonds wird vor der Zusammenlegung neu gewichtet, um es an der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds auszurichten.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, das vor oder nach dem Wirksamwerden der Zusammenlegung nicht neu gewichtet wird.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen (gegebenenfalls einschließlich Bruchteilen von Anteilen), die sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteile, die sie am eingebrachten Teilfonds hielten, mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis ergibt, das für jede Anteilsklasse berechnet wird.

Die Umtauschverhältnisse werden zum 17. September 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen sowohl des eingebrachten Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds vom 17. September 2026 geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen des eingebrachten Teilfonds wird kein Barausgleich geleistet.

5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer des eingebrachten Fonds und des Fonds, validiert.

Die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds, die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, die Verwahrstelle und die Berichte des Abschlussprüfers bezüglich dieser Vorgänge sind auf Anfrage kostenlos bei BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds („**BNPP AM Luxembourg**“), und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an BNPP AM Luxembourg wenden.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat